

Geschäft 4482B

Budget 2020

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetanträgen pro 2020

Bericht an den Einwohnerrat
vom 13. November 2019

Inhalt	Seite
A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2019	Seiten 2 - 20

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2020 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2020

1. Budgetantrag Nr. 4482B.1

FDP-Fraktion, Andreas Bärtsch

Konto 4120.3614; Entschädigung an öffentlichen Unternehmungen

Antrag:

Auf Reduktion von 5'080'000.- um 600'000.- CHF auf neu 4'480'000.- CHF.

Begründung:

Gemäss Auskunft der Verwaltung werden in dieser Position die Leistungen in der stationären Altersbetreuung abgegolten. Im Wesentlichen geht dieser Betrag an das Alterszentrum am Bachgraben.

Auch auf das Jahr 2020 kann das Alterszentrum am Bachgraben nochmals, durch weitere Optimierungen in den betrieblichen Abläufen, die Betreuungstaxen um 5.- CHF/Bewohnertag reduzieren. Daraus resultiert ab Januar 2020 eine Einsparung für die Gemeinde Allschwil von rund 300'000.- CHF pro Jahr.

Im Weiteren hat der Bundesrat im Juli 2019 entschieden, dass per 01.01.2020 die Krankenkassen-Beiträge an die stationäre Pflege um 6.7% angehoben werden, was automatisch die Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner an die Pflege erhöht. Diese Anpassung entlastet die Pflege-Restkostenfinanzierung der Gemeinde um rund 304'000.- CHF.

Erhöhung der Krankenkassenbeiträge per 1.1.2020:

Die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge entlastet die Pflegerestkosten der Gemeinde Allschwil um ca. CHF 300'000. Diese Entlastung wurde bei der Budgetierung des Kontos 4120-3614 bereits berücksichtigt. Daher können diese Ausgaben im Budget 2020 nicht weiter reduziert werden.

Senkung der Betreuungs- und Hotellerietaxen im Alterszentrum Am Bachgraben (AZB):

Die Senkung dieser Taxen wirkt sich nicht im Konto 4120.3614 (Pflegerestkosten) aus, sondern bei den Zusatzbeiträgen aus der EL-Obergrenze (Konto 5350-3637). Der Anteil Bewohnerinnen und Bewohner im AZB mit EL-Anspruch lässt sich nur grob prognostizieren. Unter der Annahme, dass dieser Anteil 70% beträgt, ist es vertretbar, die Ausgaben im genannte Konto um TCHF 300 von CHF 2 Mio. auf CHF 1.7 Mio. zu reduzieren.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages unter der Voraussetzung, dass der Antrag auf Reduktion der Ausgaben auf dem Konto 5350-3637 im Umfang von CHF 300'000 abgeändert wird.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4482B.2

Kommission für Bauwesen und Umwelt, Andreas Bärtsch
Konto 2170.5040.45; SH Gartenhof / Pausenplatzsanierung

Antrag:

Die Summe Konto 2170.5040.45 ist von 296'000.- CHF um 273'000.- CHF auf 23'000.- CHF zu reduzieren.

Begründung:

Aus Sicht der Kommission für Bau- und Umwelt betreffen die der Summe von 273'000.- CHF aufgeführten Massnahmen, Leistungen, welche in der ordentlichen Schlussabrechnung des Schulhaus Gartenhof ausgewiesen werden müssen. Es handelt sich hierbei um ein nicht nutzerkonformes Bauteil, welches im Rahmen der Optimierungsphase bereinigt werden soll.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Positionen:

Installationskosten	1'000.- CHF
Abbruch	27'000.- CHF
Ersatz Chaussierung	150'000.- CHF
Ersatz Steinflächen	50'000.- CHF
Fallschutzmatten	18'000.- CHF
Unvorhergesehenes	27'000.- CHF
Summe	273'000.- CHF

Die weiteren Kosten in dieser Position beziehen sich auf die Beschaffung von Spielgeräten für die Tagesstruktur welche die Kommission auf dieser Position belassen möchte.

Gestützt auf Nutzereingaben wurden die Anträge (gemäss obiger Aufführung) im Mai 2019 im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 angemeldet. Die KBU hat in ihrem Bericht vom 19. Juni 2019 beantragt, die Bauabrechnung an den Gemeinderat zurückzuweisen und ihm den Auftrag zu erteilen, die offenen Punkte zu bereinigen. In der Einwohnerratssitzung vom 11. September 2019 hat der Rat die Abrechnung an den Gemeinderat zurückgewiesen und es werden Gespräche zwischen der KBU, dem Gemeinderat, dem Steuerungsausschuss und den Nutzern über die offenen Punkte gemäss KBU-Bericht stattfinden. Die revidierte Schlussabrechnung soll dem Einwohnerrat innerhalb der noch laufenden Legislatur 2016-2020 nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat sowie der Steuerungsausschuss sind grundsätzlich bereit, die offenen und sicherheitsrelevanten Punkte aus dem KBU-Bericht vom 19. Juni 2019 noch zu bereinigen. Die Gespräche zwischen KBU, dem Gemeinderat, dem Steuerungsausschuss und den Nutzern sind zurzeit noch am Laufen. Bis zum definitiven Entscheid der Kommission sollte diese Investition jedoch nicht gestrichen werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4482B.3

SP-Fraktion, Etienne Winter

Konto 6150.5010.36 „LSP Spitzwaldstrasse, Realisierung“ und 6150.5010.37 „LSP Parkallee“

Antrag:

Die Beträge der Budgetkonten 6150.5010.36 «LSP Spitzwaldstrasse, Realisierung» und 6150.5010.37 «LSP Parkallee» werden aus dem Budget 2020 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

An seiner Sitzung vom 4. und 5. Dezember 2018 überwies der Einwohnerrat mit 22 Ja zu 7 Nein bei 8 Enthaltungen das dringliche Postulat 4425 «Lärmschutzprojekt LSP». Hierbei wird der Gemeinderat gebeten im Rahmen seines Lärmschutzprojektes zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, durch welche Massnahmen respektive durch welche Massnahmenkombinationen die verpflichtende Lärmschutzordnung (LSV) zielführender eingehalten werden kann, sowie welches Prozessrisiko besteht, wenn die Verpflichtungen der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden. Dies, da aus den Erkenntnissen des Geschäfts 4376A «*Strassenlärmbelastung Allschwil*» dem Einwohnerrat aufgezeigt wurde, dass die vom Gemeinderat beschlossene Einzelmassnahme zur Einhaltung der neu verpflichtenden nationalen Lärmschutzverordnung (LSV) im Falle der Spitzwaldstrasse nur bedingt und im Falle der Parkallee gar nicht zielführend ist. Daraus folgend wurde an der gleichen Sitzung mit dem Budgetantrag 4375B.8 der Betrag des Konto 6150.5010.5 «Lärmsanierungsprojekt Spitzwaldstrasse, Projektierung» einstimmig bei 4 Enthaltungen ersatzlos gestrichen.

In seinem Zwischenbericht zum Postulat 4425 «Lärmschutzprojekt LSP» im Geschäftsbericht 2019 wird vom Gemeinderat darauf verwiesen, dass die Beantwortung des Postulats an den Einwohnerrat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen wird. Die entsprechende Berichterstattung ist bis dato noch ausstehend.

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung haben sich Anwohnerinnen und Anwohner der Spitzwaldstrasse wie auch Parkallee organisiert und den Gemeinderat zum Dialog aufgefordert. Ein erstes Treffen in Form eines «Runden Tisches» zwischen Anwohnerinnen und Anwohner, Gemeindeverwaltung wie auch Gemeinderat ist auf dem 13. November 2019 angesetzt. Zudem wurde ein zweites Gutachten in Aussicht gestellt. Es ist demgemäß anzunehmen, dass die entsprechenden Prozesse und Abklärungen zum LSP noch im Gange sind.

Es ist für die SP-Fraktion befremdend, dass im vorliegenden Budget 2020 Gelder für die Realisierung des LSP Projektes auf beiden Strassen trotz Einstimmigkeit des Einwohnerrats erneut im Budget aufgenommen wurden. Dies, ohne dass zum einen der Überprüfungsprozess abgeschlossen ist und zum anderen dem Einwohnerrat der entsprechende Bericht oder einen weiteren Zwischenbericht zum LSP unterbreitet wurde.

Im Sinne des politischen Prozesses ist es adretter, zuerst dem Einwohnerrat den Bericht zum Postulat 4425 vorzulegen und entsprechend der gemeinderätlichen Entscheidung Antrag zu stellen, bevor bestimmte Summen in Unkenntnis des Gemeinderatsentscheides im Budget vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Die Erkenntnisse aus dem „Runden Tisch“ sollen in die Beantwortung des Postulates 4425 einfließen.

Welche LSP-Massnahmen abschliessend zur Anwendung kommen, ist von der Beantwortung und Beratung des Einwohnerrats zum Postulat 4425 abhängig. Dieses soll dem Einwohnerrat im ersten Halbjahr 2020 vorgelegt werden.

Damit nach einer zu erwartenden Abschreibung des Postulates unverzüglich mit der Planung zur Umsetzung der beiden LSP im Jahr 2021/2022 begonnen werden kann, sollten im Jahr 2020 finanzielle Mittel zur Erarbeitung der entsprechenden Projekte zur Verfügung stehen. Dies auch im Hinblick auf den Ablauf der Frist zur Einreichung von Bundessubventionen Ende 2022.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4482B.4

SP-Fraktion, Christian Stocker Arnet

Konto 6150.5010.16; Schützenweg, Vorprojekt und BSP

Antrag:

Erhöhung um den Betrag von CHF 50'000.00.

Begründung:

Im Budget 2020 ist im Konto 6150.5010.16 Schützenweg, Vorprojekt und BSP kein Betrag vorgesehen um die erst im 2019 begonnene Planung weiter zu führen.

Seit Jahren ist der Schützenweg im Bereich zwischen Merkurstrasse und Parkallee in einem desolaten Zustand und entspricht in keiner Weise den heutigen Bedürfnissen und Normen. Insbesondere ist nochmals das Fehlen eines durchgängigen Trottoirs zu erwähnen.

Im Jahr 2013 wurden durch die Gemeinde, Parkfelder auf dem Schützenweg markiert. Damit wurde die Situation in diesem Bereich des Schützenweges nochmals weiter wesentlich verschlechtert. Denn die Parkfelder wurden teilweise durchgehend vor den Zugängen zu bestehenden Liegenschaften markiert, so dass ein ungehindertes Erreichen der Liegenschaften nicht mehr gewährleistet werden kann. Weiter wurden in diesem trottoirlosen Abschnitt Parkfelder markiert, so dass diese die Situation für die Fussgänger und Radfahrer insgesamt noch prekärer machte.

Nach dem der Projektstart mehrfach angekündigt und wieder verschoben wurde, hat in der Fragestunde der ER-Sitzung vom November 2018 der Gemeinderat mitgeteilt, dass der Beschluss über das Vorprojekt der Gemeinderat voraussichtlich im April oder Mai 2019 fällen wird und danach die weiteren Phasen des Bau- und Strassenlinienplans initiiert werden. Mit Realisierung könne nicht vor dem Jahr 2020 gerechnet werden (müsste wohl 2022 heissen gemäss Aussage in der ER-Sitzung vom September 2018).

Aus dem Investitionsprogramm geht nun hervor, dass erst im 2022 wieder Gelder eingesetzt werden, um die Planung fortzuführen. Die Realisierung verschiebt somit um weitere 2 Jahre ins Jahr 2024.

Diese weitere geplante Verzögerung kann nicht akzeptiert werden. Deshalb beantragen wir die Einstellung der nötigen Mittel im Budget 2020, um das Projekt ohne Unterbruch weiterführen zu können.

Der Kredit 6150-5010.16; Schützenweg, Vorprojekt und BSP wurde vom ER am 07.12.2016 bewilligt und wird demzufolge Ende 2019 abgeschlossen.

Im Dezember 2019 liegt dem Gemeinderat das Vorprojekt zur Genehmigung vor. Gleichzeitig soll die Freigabe des Entwurfs BSP zuhanden der kantonalen Vorprüfung und des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens beschlossen werden. Das Mitwirkungsverfahren wird voraussichtlich im Januar 2020 gestartet.

Nach der nachfolgenden Bereinigung erfolgt das Genehmigungsverfahren des Bau- und Strassenlinienplanes durch den Gemeinderat und dem Einwohnerrat, gefolgt von der öffentlichen Planauflage und der (vorbehältlich allfälliger Einsprachen) abschliessenden Genehmigung und Rechtskraftbescheinigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Diese Verfahren werden hauptsächlich durch Eigenleistungen der Gemeindeverwaltung begleitet. Ein allfälliger geringer externer Aufwand im Jahr 2020 kann über die entsprechend budgetierte Position der Erfolgsrechnung (Konto: Planungen und Projektierungen Dritter) abgegolten werden.

Nach Vorliegen des rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplans Schützenweg kann das Bauprojekt, mit einem noch zu budgetierenden Kredit, gestartet werden. Aufgrund der aufgezeigten Verfahren erfolgt dies frühestens im Jahr 2021, sodass ab dem Jahr 2022 mit der Sanierung des Schützenwegs begonnen werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4482B.5

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 2120.5040.45; SH Gartenhof / Pausenplatz Sanierung

Antrag:

Streichung der Investition Allgemeine Verwaltung / Bildung / Primarschule: Konto 2120-5040.45 SH Gartenhof / Pausenplatz Sanierung, CHF 296'000.-

Begründung:

Die endgültige Abrechnung des Schulhauses Gartenhof ist noch nicht erledigt und schon kommen Sanierungskosten... Diese Position/Investition stammt aus einem Mangel und gehört somit in die Baukostenabrechnung des Schulhauses.

Gestützt auf Nutzereingaben wurden die Anträge (gemäss obiger Aufführung) im Mai 2019 im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 angemeldet. Die KBU hat in ihrem Bericht vom 19. Juni 2019 beantragt, die Bauabrechnung an den Gemeinderat zurückzuweisen und ihm den Auftrag zu erteilen, die offenen Punkte zu bereinigen. In der Einwohnerratssitzung vom 11. September 2019 hat der Rat die Abrechnung an den Gemeinderat zurückgewiesen und es werden Gespräche zwischen der KBU, dem Gemeinderat, dem Steuerungsausschuss und den Nutzern über die offenen Punkte gemäss KBU-Bericht stattfinden. Die revidierte Schlussabrechnung soll dem Einwohnerrat innerhalb der noch laufenden Legislatur 2016-2020 nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat sowie der Steuerungsausschuss sind grundsätzlich bereit, die offenen und sicherheitsrelevanten Punkte aus dem KBU-Bericht vom 19. Juni 2019 noch zu bereinigen.

Die Gespräche zwischen KBU, dem Gemeinderat, dem Steuerungsausschuss und den Nutzern sind zurzeit noch am Laufen. Bis zum definitiven Entscheid der Kommission sollte diese Investition jedoch nicht gestrichen werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4482B.6

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 2170-5040.43; SH Gartenhof / Saal

Antrag:

Streichung der Investition Allgemeine Verwaltung / Bildung / Schulliegenschaften:
Konto 2170-5040.43 SH Gartenhof / Saal, CHF 55'000.-

Begründung:

Die endgültige Abrechnung des Schulhauses Gartenhof ist noch nicht erledigt und schon kommen Sanierungskosten... Diese Position/Investition stammt aus einem Mangel und gehört somit in die Baukostenabrechnung des Schulhauses.

Nutzerinnen und Nutzer bemängeln die suboptimale akustische Situation des Saals Gartenhof. Der Einbau von Akustikplatten soll diesen Zustand verbessern. Zusätzlich soll die Lichtsteuerung mittels Beschaffung eines Lichtpults optimiert werden. Mit diesen baulichen Massnahmen und Zusatzanschaffungen wird ein Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer generiert.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4482B.7

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 3412-5040.05; Hallenbad, Garderobenschränke

Antrag:

Streichung der Investition Allgemeine Verwaltung / Bildung / Hallenbad: Konto 3412-5040.05 Hallenbad, Garderobenschränke, CHF 60'000.-

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind unnötige Investitionen zu vermeiden. Die Garderobenschränke im Hallenbad sind in einem guten Zustand.

Der Anlagenzustand der Garderobenschränke ist auf Grund von Roststellen / Durchrostungen im Innern der Garderobenkästen (hauptsächlich in den Damengarderoiben) desolat. Zusätzlich fehlen Ersatzteile (Verschleissteile Scharniere und Schlösser) und die Garderobenkästen haben bereits ein Alter von über 20 Jahren erreicht. Der Unterhalt an diesen alten Kästen sowie die notwendigen Reparaturen sind nicht mehr wirtschaftlich. Eine Verschiebung der Investition ist zwar möglich, löst jedoch weitere Reparatur- und Unterhaltskosten für ein zusätzliches Jahr aus.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4482B.8

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 3412-5040.06; Hallenbad, Ersatz Kassenanlage und Drehkreuz

Antrag:

Streichung der Investition Allgemeine Verwaltung / Bildung / Hallenbad: Konto 3412-5040.06, Hallenbad, Ersatz Kassenanlage und Drehkreuz, CHF 80'000.-

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind unnötige Investitionen zu vermeiden. Das Drehkreuz und die Kasse sind im Hallenbad in einem guten Zustand.

Die Kassenanlage wurde vor zehn Jahren als „Occasion“ angeschafft und hat die Lebensdauer bereits seit Jahren erreicht. Zum Zeitpunkt der Budgetierung hatte die Anlage vermehrt Ausfälle und wies einen erhöhten Reparaturaufwand auf. Im Sommer 2019 hat der Lieferant jegliche Ersatzteile und Erneuerungen abbedungen. Ersatzteile könnten nur noch von ausgemusterten Anlagen beschafft werden. Seit Anfang November 2019 ist die Kassenanlage irreparabel ausgefallen. Abklärungen ergaben, dass ein Austauschgerät (neueres Modell) eine Lieferzeit von ca. vier Monaten hat und in keinem Kostenverhältnis zu einer Beschaffung eines neuen Kassensystems steht.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4482B.9

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 3412-5030.04; Kunstrasen Ersatz

Antrag:

Verschiebung der Investition Allgemeine Verwaltung / Bildung / Leichtathletik und Fussballanlagen / Kunstrasen auf 2022: Konto 3414-5030.04, Kunstrasen Ersatz, CHF 460'000.-

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind unnötige Investitionen zu vermeiden. Der Kunstrasen ist in einem bespielbaren Zustand.

Mit der Inbetriebnahme der Sportanlage "Im Brüel" im Jahr 2008 wurde auch das Kunstrasenspielfeld erstellt. Gemäss Herstellerangaben beträgt die Lebensdauer des Kunstrasens bei einem normalen Betrieb ca. acht Jahre. Ohne Ersatz können die entstehenden Schäden (Spannungen und Risse des Rasenteppichs führen zu Stolperfallen und Aufblähungen, Festigkeit der einzelnen Bürsten lassen nach und liegen ab, dies führt zu Unebenheiten etc.) zu einer Totalsperrung dieses Felds führen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4482B.10

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 6150-5030.02; Werterhaltungsstrategie Infrastrukturanlagen Tiefbau

Antrag:

Streichung der Investition Allgemeine Verwaltung / Verkehr / Gemeindestrassen / Werkhof: Konto 6150-5030.02 Werterhaltungsstrategie Infrastrukturanlagen Tiefbau, CHF 500'000.-

Begründung:

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind unnötige Investitionen zu vermeiden. Eine Strategie für CHF 500'000.- ist zu teuer.

Der Gemeinderat hat diese Werterhaltungsstrategie als Leitbildmassnahme (12. Finanzen) festgelegt. Gestützt auf diese beschlossene Massnahme wurde letztes Jahr dem Einwohnerrat eine Investition vorgelegt. Diese Investition hat der Einwohnerrat am 4. Dezember 2018 genehmigt.

Durch eine langfristige Investitionsplanung können strategische Vorgaben mit operativen Massnahmen umgesetzt werden. Die Mittel werden so richtig eingesetzt und der Werterhalt der Anlagen bleibt gewährleistet.

Bei einer Streichung oder Kürzung bestehen nachfolgende Risiken:

- Keine korrekte Finanzplanung möglich
- Der IST Zustand der Liegenschaften kann nicht aufgezeigt werden
- Anfallende Investitionen können nur kurzfristig budgetiert werden; es entstehen nicht voraussehbare Anlagenausfälle

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

11. Budgetantrag Nr. 4482B.11

Grüne, Ueli Keller und SP, Christian Stocker Arnet

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Flugverkehr EuroAirport – Lebensraum Allschwil

Konto 7 Umweltschutz und Raumordnung, oder Konto 4 Gesundheit

Antrag:

Aufnahme von CHF 120'000 für die Ausarbeitung einer UVP gemäss Richtlinien „bafu“ für den Flughafen Basel-Mulhouse im Zusammenhang mit den bis 2030 geplanten Ausbauten, inklusive Option Bahnanschluss.

Untersucht wird das mit dem geplanten Ausbau des Flugverkehrs verbundene Ausmass an Lärm, Schadstoffen und Feinstaub und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen sowie auf die Natur und Umwelt, insbesondere im Lebensraum Allschwil.

Der Gemeinderat Allschwil beauftragt dafür ein Planungsbüro mit ausgewiesenen Referenzen im Bereich UVP (z.B. Basler & Hofmann).

Der EuroAirport ist einzuladen, die Ausarbeitung der UVP mit einer Fachperson zu begleiten, um die beidseitige Akzeptanz der Ergebnisse zu gewährleisten.

Begründung:

Der Anspruch auf eine fachgerechte, neutrale UVP zu den Folgen des Flugverkehrs besteht zwar gemäss ESPOO-Abkommen seit Jahrzehnten, ist aber bis jetzt nie erfüllt worden. Bis 2030 plant der Flughafen Basel-Mulhouse einen markanten Ausbau mit einer Verdoppelung des Flugverkehrs.

Mit diesem Vorgehen kann der Gemeinderat für die Bevölkerung von Allschwil eine fachgerechte und neutrale UVP erstellen lassen und erhält so auch eine Referenz bezüglich allfälligen UVP von Dritten.

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Absicht der Postulanten, die Umweltauswirkungen des Flugverkehrs am EuroAirport untersuchen zu lassen. Eine UVP nach den BAFU-Richtlinien hat jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit für den EAP, da dieser auf französischem Territorium liegt. Hier gilt das französische Umweltrecht. Auch bei einer UVP gemäss Espoo-Abkommen gilt es französisches Recht umzusetzen und nicht das Schweizerische. Ausserdem ist es fragwürdig, ob die notwendigen Datengrundlagen zum Flugverkehr beschafft werden können, damit die Ergebnisse einer UVP dann auch vom EAP sowie den Schweizer und französischen Behörden anerkannt würde. Der Gemeinderat es als Sache des Eigentümers, eine UVP durchzuführen und die Kosten zu tragen. Öffentliche Mittel für eine UVP aufzubringen, die nicht nach internationalem Recht erfolgt, erachtet der Gemeinderat für nicht angezeigt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

12. Budgetantrag Nr. 4482B.12

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto 2170.3144; Schulliegenschaften – Unterhalt Hochbauten

Antrag:

Reduktion des budgetierten Betrages um CHF 100'000.00 auf neu CHF 651'000.00

Begründung:

Budget und Jahresrechnung der vergangenen Jahre zeigt folgendes Bild:

Budget 16	335'000	Rechnung 16	344'254.00
Budget 17	313'000	Rechnung 17	355'369.90
Budget 18	319'000	Rechnung 18	333'547.15
Budget 19	408'000	Rechnung 19	??
Budget 20	751'000		

Die Zunahme von CHF 89'000 vom Budget 18 zum Budget 19 wurde im Dokument zum Geschäft 4375 mit zwei ausserordentlichen Tätigkeiten begründet.
Auswechslung eines Brennerofen und die Erstellung von Gruppenräumen im SH
Schönenbuchstrasse.

Die Zunahme im Budget 20 wird begründet mit „erstmals budgetierten Erfahrungswerten und Servicevertragskosten (Unterhaltskosten) für das SH Gartenhof.

Die Beantwortung einer Frage von der FIREKO wird der budgetierte Betrag für das SH Gartenhof um CHF 280'000 steigen.

Hier kann nicht eine vergangene Budgetannahme als Ausgangspunkt dienen. Der letzte gesicherte Wert aus welchem Erfahrungswerte abgeleitet werden können, ist der Betrag in der Jahresrechnung 18. gerundet CHF 350'000

Rechnung 18 (gerundet)	350'000
Servicevertragskosten und Erfahrungswerte SH Gartenhof	<u>280'000</u>
	<u>630'000</u>

Selbst bei einer Budgetannahme von CHF 400'000 wären wir mit den begründeten Veränderungen im Budget 20 erst bei CHF 680'000 und nicht bei CHF 751'000.

Die Kostenzunahme des Kontos 2170.3144 Schulliegenschaften – Unterhalt Hochbauten ergibt sich schwerpunktmässig aufgrund der folgenden Positionen:

- Unterhalts- und Reparaturkosten SH Gartenhof; Annahme auf Grund von Erfahrungswerten vergangener Jahre (CHF 400'000); dies entspricht einem Unterhaltswert und ca. 0.8% der Investitionskosten (Richtwert Svit 1-3%).
- Zunahme infolge Serviceverträge Turnhallengeräte, Türen und HLKS-Anlagen SH Gartenhof (CHF 15'000)
- Unterhalts- und Reparaturkosten infolge Wiederinbetriebnahme (1/2 Jahr) SH Gartenstrasse
- Erneuerung des Filmzimmers SH Neuallschwil
- Zusätzliche Serviceverträge für Turnhallengeräte im SH Schönenbuchstrasse
- Nachrüsten der Absturzsicherung SH Schönenbuchstrasse
- Klimaverbesserungsmassnahmen Dreifachkindergarten Pestalozzi

Die baulichen Unterhalts-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten bei den Schulliegenschaften sind schwer vergleichbar. Die Kosten verändern sich jeweils durch spezielle Umbauten und Erneuerungen, welche jährlich variieren. Zudem nimmt der Unterhaltsbedarf mit steigendem Alter der Liegenschaften oder auch bei Zunahme der Immobilienanzahl zu.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

13. Budgetantrag Nr. 4482B.13

CVP-Fraktion, Philippe Adam, Rolf Adam, Christian Kellermann, Evelyne Roth,
Claudia Sigel und Beatrice Stierli

CHF 100'000.- für das Wahrzeichen von Allschwil

Antrag:

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Gemeinde zusätzlich zu den bereits im Rahmen des Dorfzonenreglements gesprochenen CHF 100'000 weitere CHF 100'000 spricht und damit ihren Auftrag wahrnimmt, dass die Dorfkirche weiterhin als Schönheit, als Wahrzeichen von Allschwil erstrahlen kann und damit dem ganzen Dorf einen unverkennbaren Identifikationsort bietet.

Begründung:

Die christlichkatholisch Dorfkirche ist das Wahrzeichen von Allschwil, mittlerweile auch auf einer Briefmarke verewigt. Sie ist schon seit dem 12. Jahrhundert belegt. Diese Kirche ist unter Fachleuten unbestritten das wertvollste und kunsthistorisch einheitlichste Bauwerk des berühmten Künstlers Jodok Wilhelm, zudem steht sie unter nationalem Denkmalschutz. Dieses Bijou muss nun für CHF 1,4 Mio einer dringlichen Renovation unterzogen werden. An Ostern 2020 soll die Kirche geschlossen werden, an Weihnachten die Wiedereröffnung stattfinden.

Aktuell fehlen zur Renovation noch ausreichend finanzielle Mittel, da die christkatholische Gemeinde nicht alle Kosten alleine stemmen kann. Bereits sind aber namhafte Spenden von rund CHF 400'000 eingegangen.

Wenn die Renovation nicht durch die christkatholische Gemeinde jetzt durchgeführt werden kann, muss die Kirche wohl oder übel geschlossen werden. Das dies natürlich das allergrösste Armutszeichens Allschwil ist, muss hier nicht näher ausgeführt werden.

Letzten Endes, könnte die christkatholische Gemeinde die Renovation so jetzt nicht durchführen, fällt es auf die Einwohnergemeinde zurück, den Verpflichtungen zur Instandhaltung eines nationalen Kulturguts nachzukommen.

Die Budgetpostulantin und der Budgetpostulant fordern einen zusätzlichen Beitrag von CHF 100'000 an die Renovation der Dorfkirche zu leisten und damit der Verpflichtung zur Instandstellung eines nationalen Kulturguts nachzukommen.

Der Gemeinderat ist sich über die Bedeutung der Dorfkirche Peter und Paul bewusst und sieht in ihr ein wichtiges identitätsstiftendes Baudenkmal. Sie hat deshalb für die Restauration der Dorfkirche auf Gesuch der Christkatholischen Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch im Budget 2019 den Betrag von CHF 100'000 eingestellt. Nach zeitlichen Verzögerungen bei der Planung seitens der Christkatholischen Kirche wurde der Beitrag nach Rücksprache mit der Bauherrschaft ins Budget 2020 verschoben.

Die Beiträge basieren auf den Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern, wonach in Sonderfällen ein Beitrag an die Restaurierung wertvoller Steinbauten etc. geleistet werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill